

Direkte Demokratie

Vortrag von Larissa Plüss vom 8. Juni 2004

Vorlesung *Ökonomische Theorie der Politik*

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bruno S. Frey

lic. phil. Simon Lüchinger

Übersicht

I Begriffsdefinition

II Instrumente der Direkten Demokratie

1. Referendum

2. Volksinitiative

III Der Einfluss der Direkten Demokratie im politischen Prozess

1.1 Der Politiker als egoistischer Nutzenmaximierer

1.2 Empirische Evidenz zu Auswirkungen auf Policy-Ergebnisse

2.1 Volksabstimmungen als Prozess

2.2 Empirische Evidenz zu Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess

3.1 Direktdemokratische Mitbestimmung und die Erhaltung des Föderalismus'

3.2 Empirische Evidenz zu den Auswirkungen auf den Zentralisierungsgrad der Regierung

IV Würdigung von Argumenten gegen die Direkte Demokratie

V Aktuelles Beispiel: Die Schaffung einer Europäischen Verfassung

VI Literaturverzeichnis

VII Diskussionsfragen

I Begriffsdefinition

Direkte Demokratie

Das Volk beschliesst selber alle Gesetze, trifft gewisse Verwaltungsmassnahmen selber, wählt die Vollzugsbehörden und Richter und kann diese Befugnisse auch wieder an sich ziehen. Es existiert kein Parlament und keine Gewaltenteilung – Ein nirgends voll verwirklichter Idealtypus.

Repräsentative oder indirekte Demokratie

Das Volk ist nur theoretisch Inhaber der Staatsgewalt, denn es übt die Herrschaft indirekt über seine Vertreter aus. Das Volk ist lediglich das Wahlorgan der Repräsentanten und entscheidet nicht über Sachfragen. Für die Gesetzgebung ist allein das Parlament zuständig.

Referendumsdemokratie oder halbdirekte Demokratie

Es handelt sich um eine Kombination von Elementen der repräsentativen und der direkten Demokratie. Die Entscheide gehen grundsätzlich von der Regierung und vom Parlament aus, das Volk kann aber mit Initiative und Referendum direkt Einfluss nehmen und so gewisse Sachfragen selbst entscheiden. Das Volk kann so zwar eine Kontrollfunktion ausüben, es ist ihm mit diesen Mitteln jedoch nicht möglich, eine kontinuierliche und ständig wirksame Politik zu führen.

Der Einfachheit halber werden wir diesen Typus als Direkte Demokratie bezeichnen, wie es auch allgemein üblich ist.

II Instrumente der Direkten Demokratie

1. Referendum

Mit Hilfe des Referendums kann das Volk das Inkrafttreten eines Gesetzes oder Beschlusses des Parlaments verhindern. Es wird unterschieden zwischen obligatorischem und fakultativem Referendum, wozu in der Schweiz 50'000 Unterschriften benötigt werden.

- **Verfassungsreferendum**

Meistens ein obligatorisches Referendum über eine vom Parlament beschlossene Teil- oder Gesamtänderung der Verfassung.

- **Gesetzesreferendum**

Fakultatives oder obligatorisches Referendum zu einer Änderung eines Gesetzes oder der Einführung eines Gesetzes.

- **Staatsvertragsreferendum**

Im Normalfall ein fakultatives Referendum (Staatsvertrag mit Deutschland zur Luftfahrt), kann jedoch auch obligatorischen Charakter haben, falls es sich um einen Beitritt zu einer Organisation für kollektive Sicherheit (UNO) oder zu einer supranationalen Gemeinschaft (EU) handelt.

- **Verwaltungsreferendum**

Bezieht sich auf Beschlüsse des Parlaments zu Ausgaben von grosser finanzieller Tragweite.

2. Volksinitiative

Mit der Volksinitiative kann eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigter – in der Schweiz sind es 100'000 – eine Rechtsänderung oder die Vornahme einer Verwaltungsmassnahme verlangen. Volksinitiativen können ausformuliert sein oder nur eine allgemeine Anregung enthalten.

Die Volksinitiative ist ein Mittel zur Durchführung von Reformen, ein ‚Motor‘ im Gegensatz zur Bremsfunktion des Referendums.

- **Verfassungsinitiative**

Es gibt Volksinitiativen auf Teil- oder Totalrevision der Verfassung; beide sind in der Schweiz verwirklicht.

- **Gesetzesinitiative**

Mit dieser Initiative kann der Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes verlangt werden. In der Schweiz existiert dies nur auf kantonaler Ebene.

- **Verwaltungsinitiative**

Mit der Verwaltungsinitiative kann eine Massnahme im Bereich der Verwaltung verlangt werden. Praktisch hat sie jedoch nur geringe Bedeutung.

III Der Einfluss der Direkten Demokratie im politischen Prozess

1.1 Der Politiker als egoistischer Nutzenmaximierer

Die ökonomische Theorie der Politik geht vom methodologischen Individualismus aus, der als kleinste und einzige Analyseeinheit das Individuum kennt. Gemäss der ökonomisch rationalen Verhaltensweise versuchen die Individuen aufgrund ihres Eigeninteresses ihren Nutzen zu maximieren.

Politiker handeln demnach egoistisch und versuchen, das politische System auf verschiedene Arten zu ihrem Vorteil auszunutzen:

- Treffen von Entscheidungen, die vom Wählerwillen abweichen
 - Sichern von materiellen Privilegien für sich selbst oder die Partei
 - Verlangen von Geld für gewisse Dienstleistungen → Korruption
- Formierung eines politischen Kartells

Institutionen mit einschränkender Wirkung auf ein Kartell:

- Regeln und Gesetze, die bspw. die Korruption verbieten
- Gerichte, die den Wählerwillen schützen
- Parteienwettbewerb
- Das Referendum und die Initiative als effektivste Kontroll- und Gestaltungsinstrumente:

Die Entscheidungsträger gehören nicht zur ‚classe politique‘ und haben keine Sanktionen zu befürchten. Die Politiker müssen dadurch den Wählerwillen stark in ihre Entscheidungen miteinbeziehen, was das Ausmass ihres Freiraumes erheblich reduziert.

1.2 Empirische Evidenz zu Auswirkungen auf Policy-Ergebnisse

Durch die stärkere Kontrolle und die einschränkende Wirkung der Direkten Demokratie auf die Politiker kann angenommen werden, dass die Ergebnisse des politischen Prozesses näher bei den Präferenzen der Stimmbürger liegen.

Es gibt empirische Studien, die belegen, dass die Höhe der Steuern und der Ausgaben deutlich tiefer sind in direktdemokratischen als in anderen Gebietskörperschaften (s. Feld and Kirchgässner 2001 und Matsuoka 1995, 2003). Dies sagt zwar etwas über die Präferenzen der Stimmbürger aus, nicht jedoch über die Effizienz der Bereitstellung von öffentlichen Gütern. Doch auch die Effizienz dieser Bereitstellung und somit der Wohlstand und das Wirtschaftswachstum steigen mit dem Ausmass der Mitspracherechte an.

Werner W. Pommerehne (1990):

„The rules of game affect the outcome of the game“

Untersuchung zur effizienten Bereitstellung von öffentlichen Gütern, hier zur Abfallentsorgung in Schweizer Gemeinden. Private Firmen stellen öffentliche Güter effizienter bereit als staatliche Institutionen, da sie sich im Wettbewerb befinden. Allerdings gibt es grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden.

Während in den repräsentativ organisierten Gemeinden die Kosten 30% höher liegen im Vergleich zu privaten Anbietern, sind sie in direktdemokratischen Gemeinden nur 10% höher.

Eine andere Studie zeigt die Effizienz von direktdemokratischen Instrumenten durch die Tatsache auf, dass als Wohnort direktdemokratische Gemeinden bevorzugt werden, da sie grössere Kontrolle über die staatlichen Entscheidungen und somit grössere Effizienz von bereitgestellten Gütern bieten.

Rexford E. Santerre (1986):

Vergleich von 91 lokalen Gebietskörperschaften in Connecticut mit einerseits direkten Mitspracherechten der Bevölkerung (50), andererseits repräsentativen Organen wie einen Bürgermeister (17) oder einen Verwalter (24), in Bezug auf die durchschnittlichen Landpreise.

Empirisches Modell:

$$\ln P = B_0 + B_1 \ln N + B_2 \ln Q + B_3 \ln Y + B_4 \ln X + B_5 \text{CMGR} + B_6 \text{MC}$$

P = durchschn. Landpreis

X = räumliche Entfernung vom

N = Anzahl Einwohner (+)

nächsten Zentrum (-)

Q = Angebot an Land (-)

CMGR = Verwalter (- /dichotom)

Y = durchschn. Einkommen (+)

MC = Bürgermeister (- /dichotom)

Resultate:

Alle Variablen mit Ausnahme von X weisen das erwartete Vorzeichen auf und weichen signifikant von Null ab. $\rightarrow R^2 = 0.78$

Wähler sind also bereit, für eine direktdemokratische Mitbestimmung mehr Geld für Land zu bezahlen, da sie von einer höheren Effizienz der staatlichen Leistungen ausgehen.

Die Landpreise werden sich so einpendeln, dass die Bürger indifferent werden zwischen den verschiedenen Gemeindetypen.

Um die Konsequenzen der Direkten Demokratie zu untersuchen, kann auch die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Bürger betrachtet werden.

Bruno S. Frey and Alois Stutzer (2003):

Es wird angenommen, dass direktdemokratische Prozesse das Wohlbefinden der Bevölkerung stärken, einerseits durch die politischen Entscheide, die näher am Wählerwillen liegen, und andererseits durch die Möglichkeit, die eigenen Ansichten in das politische Geschehen miteinzubringen.

Anhand von 6000 Interviews aus den 26 Schweizer Kantonen (Eurobarometer der Schweiz) konnten diese Annahmen bestätigt werden.

Das Ausmass an direktdemokratischen Rechten hat einen signifikant hohen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. So sind die Bewohner des Kantons Basel Land (höchster Demokratie-Index) mit einer Wahrscheinlichkeit von 11 Prozentpunkten glücklicher als die Bewohner des Kantons Genf (tiefster Demokratie-Index).

2.1 Volksabstimmung als Prozess

Entstehen einer politischen Diskussion

Die Mitspracherechte in der Direkten Demokratie lösen politische Diskussionen unter den Bürgern aus. Dadurch ist der durchschnittliche Stimmbürger besser informiert und fähig, sich seine eigene Meinung zu bilden. Je nach Relevanz des Themas und Interessenlage der Bevölkerung finden sich Abstimmungsbeteiligungen von knappen 25% bis zu 80% bei der Vorlage zum EWR-Beitritt. (Durchschnitt: 40%)

Die politischen Diskussionen und die Stimmbeteiligung werden jedoch stark beeinflusst durch politische Institutionen, Parteien, Verbände und die Medien.

Politische Anpassungen nach Abstimmungen

Durch Abstimmungen werden die politischen Präferenzen der Stimmbürger sichtbar und fließen so in den politischen Prozess mit ein. Die Umsetzung des Wählerwillens hängt schliesslich davon ab, diese verfassungsmässigen Rechte zu garantieren und die Ergebnisse auch tatsächlich zu implementieren.

2.2 Empirische Evidenz zu Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess

Die Möglichkeit der Partizipation an Entscheidungsprozessen schafft Anreize für das Stimmvolk, sich über die aktuellen politischen Themen zu informieren, was sich auswirkt auf die Beziehung der Bürger zu politischen Institutionen und zur Gesellschaft im Allgemeinen.

Andererseits entstehen durch die Mitsprache der Bevölkerung auch Anreize für die Politiker, ihre Stimmbürger möglichst gut mit Informationen zu versorgen.

Matthias Benz and Alois Stutzer (2004):

Anhand der Daten der Umfrage Selects 1996 wurde das aktuelle politische Wissen der Befragten korreliert mit dem Ausmass der Mitbestimmungsrechte in ihrem Kanton. Die Untersuchung zeigt, dass der Grad der politischen Informiertheit zunimmt mit dem steigenden Ausbau der direktdemokratischen Instrumente in einem Kanton.

In einer Direkten Demokratie wirken sich das grössere politische Wissen und die höhere Zufriedenheit der Bevölkerung auch auf ihre Beziehung zu den politischen Institutionen und auf ihr Verhalten als Steuerzahler aus (s. auch Bruno S. Frey 1997).

Werner W. Pommerehne and Hannelore Weck-Hannemann (1996):

Anhand von Daten aus Steuerstatistiken aus 25 Kantonen wird untersucht, ob in direktdemokratischen Kantonen weniger oft Steuern hinterzogen werden als in den übrigen Kantonen. Gestützt ist diese Untersuchung auf die Annahme, dass die Bevölkerung eher bereit ist Steuern für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern zu bezahlen, denen sie auch zugestimmt hat.

Tatsächlich ist in direktdemokratischen Kantonen das durchschnittlich hinterzogene Einkommen etwa 1660 Sfr. tiefer als der Durchschnitt aller Kantone. Gleich verhält es sich mit dem hinterzogenen Geld als Anteil am realen Einkommen, welches 7.7 Prozentpunkte tiefer liegt als der Durchschnitt.

3.1 Direktdemokratische Mitspracherechte und die Erhaltung des Föderalismus'

Föderalismus und Direkte Demokratie bedingen einander gleichermaßen. Föderalismus schafft einerseits die Grundlagen für eine breite Wissensaneignung über politische Entscheidungsprozesse nahe am eigenen Alltag. Andererseits schafft das Volk durch seine Mitsprache diese bürgernahen Strukturen, um auch auf Kantons- und Gemeindeebene seine Präferenzen einbringen zu können.

3.2 Empirische Evidenz zu Auswirkungen auf den Zentralisierungsgrad der Regierung

Die direkte Einflussnahme der Bürger schafft Strukturen, die bürgernah sind und dem Volk auf allen Ebenen Mitspracherechte einräumen. Föderalismus und Direkte Demokratie bedingen also einander gegenseitig.

So gibt es empirische Studien, die stärkere Dezentralisierung mit einem höheren Anteil an direktdemokratischen Instrumenten erklären.

Christoph A. Schaltegger and Lars P. Feld (2001):

Das Ausmass an direktdemokratischen Instrumenten wird in Beziehung gesetzt zum prozentualen Anteil der Kantonsausgaben an den gesamten Staatsausgaben und zu den Ausgaben auf lokaler Ebene. Dabei resultiert ein umso tieferer Zentralisierungsgrad in Bezug auf die Ausgaben, je wahrscheinlicher ein Referendum in einer Gemeinde oder einem Kanton ist.

IV Würdigung von Argumenten gegen die Direkte Demokratie

Die empirische Evidenz hat gezeigt, dass die Direkte Demokratie einen Prozess darstellt und Resultate erbringt, die näher am Wählerwillen liegen als dies in Repräsentativen Demokratien der Fall ist. Trotzdem gibt es viele Argumente, die gegen eine so starke Einflussnahme des Volkes sprechen.

Die Stimmbürger verstehen die komplexen Zusammenhänge nicht

Argument:

Der durchschnittliche Stimmbürger ist zu wenig informiert und zu wenig gebildet, um über politische Inhalte entscheiden zu können.

Gegenargumente:

- Die empirische Evidenz zeigt, dass Bürger in Direkten Demokratien besser informiert sind als anderswo.
- Wenn man der Bevölkerung die Fähigkeit zugesteht, über Parteiprogramme zu befinden, ist sie auch in der Lage, Sachthemen zu entscheiden.
- Die Stimmbürger müssen die Vorlage nicht im Detail verstehen, sondern nur die Kernpunkte herausnehmen können.
- Die Politiker weichen mit ihrem Wissen und ihrer Intelligenz nicht stark vom durchschnittlichen Stimmbürger ab.
↔ Der Politiker ist allerdings ein Experte, der sich tagtäglich mit politischen Fragen auseinandersetzt.
- Es gibt Institutionen, wie Parteien, Verbände oder Medien, auf deren Empfehlungen sich die Bevölkerung stützen kann.

Die Stimmbürger haben wenig Interesse an einer Partizipation

Argument:

Die Stimmbeteiligung ist in der Schweiz oftmals sehr tief. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die meisten Leute für die Vorlagen nicht interessieren.

Gegenargumente:

- Die Stimmbeteiligung ist nicht immer tief. Sie betrug bspw. 80% bei der Abstimmung zum EWR-Beitritt.
- Es ist auch durchaus rational, nicht abstimmen zu gehen, wenn das Thema kein persönliches Interesse weckt oder man indifferent ist.
- Ausserdem verhalten sich die Parlamentsmitglieder oftmals sehr ähnlich in Abstimmungen, die sie nicht stark interessieren.

Die Stimmbürger können leicht manipuliert werden

Argument:

Finanzstarke Parteien und Verbände können die Stimmbürger manipulieren und ihnen ihre Meinung aufdrücken. Es fällt ihnen auch leichter, eine Volksinitiative einzureichen.

Gegenargument:

Diesem Argument kann nicht widersprochen werden, allerdings trifft es nicht nur auf die Direkte Demokratie zu, sondern genauso auf die Repräsentative Demokratie.

Die vielen Abstimmungsvorlagen verwirren und überfordern die Stimmbürger

Argument:

Wenn die Stimmbürger über zahlreiche Vorlagen entscheiden müssen, konzentrieren sie sich auf wenige herausragende und überlassen die restlichen Vorlagen dem Zufall.

Gegenargument:

Um diese Situation zu verhindern, könnte man bspw. die Anzahl Unterschriften für Initiativen raufsetzen. Allerdings fragt sich dann, wer dieses Agenda-Setting vornimmt.

Referenden verhindern den Fortschritt

Argument:

Der durchschnittliche Stimmbürger mag keine grossen Veränderungen, so haben es neue Ideen in einer Direkten Demokratie sehr schwer.

Gegenargument:

Es muss kein Nachteil sein, wenn neue Ideen kritisch betrachtet und auf den eigenen Vorteil hin überprüft werden.

↔ Die Empirie zeigt jedoch, dass auch positive Neuerungen in der Schweiz sehr viel später eingeführt werden, da sich der durchschnittliche Stimmbürger in einer ersten Phase gegen neue Ideen sperrt. So wurde das Frauenstimmrecht in der Schweiz mehr als 50 Jahre später eingeführt, als es in Europa durchschnittlich der Fall war.

Direktdemokratische Rechte sind eine Gefahr für die Menschen- und Bürgerrechte

Argument:

Durch die „Tyrannei der Mehrheit“ in einer Direkten Demokratie können die Menschen- oder Bürgerrechte und somit der Rechtsstaat verletzt werden. Auch gibt es in der Schweiz kein Verfassungsgericht, das eine solche Verletzung für unrechtmässig erklären könnte.

Gegenargument:

Durch die verschiedenen Konfliktlinien (cross cleavages) ist keine soziale Gruppierung oder Region ständig in der Minder- oder Mehrheit. \leftrightarrow Es reicht jedoch bereits eine Konfliktlinie, um bspw. Ausländer zu diskriminieren. Volksinitiativen werden zwar daraufhin überprüft, ob sie formal Menschenrecht verletzen; ob sie jedoch im Geiste menschenrechtsverletzend sind, kann nicht beanstandet werden.

Beispiel: Die vom Volk angenommene Verwahrungssinitiative (lebenslange Verwahrung von extrem gefährlichen Straftätern) verstösst gegen geltendes Menschenrecht.

V Aktuelles Beispiel: Die Schaffung einer Europäischen Verfassung

Im Verfassungsentwurf der Europäischen Union gibt es für die Bevölkerung keine direkten Mitspracherechte und die Verfassung kann nur verändert werden mit der einstimmigen Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Das hat zur Folge, dass es sehr schwierig sein wird, Verfassungsänderungen durchzusetzen, und wichtige Neuerungen deshalb als Gewohnheitsrecht ausserhalb der Verfassung stattfinden werden. Dies beinhaltet die Gefahr, dass die vollzogenen Gesetzesanpassungen nicht im Interesse der Bevölkerung sind und sie keine Möglichkeit besitzen, diesen Umstand zu ändern.

Für die Errichtung einer Direkten Demokratie gibt es bestimmte gesellschaftliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Unter anderem dürfen keine konstanten Minderheiten vorhanden sein, sondern verschiedene Konfliktlinien bestehen. Ausserdem braucht es ein gewisses gegenseitiges Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Politikern, um das Funktionieren der direkten Mitsprache zu garantieren.

Für das Beispiel der Europäischen Union könnten die direktdemokratischen Instrumente graduell eingeführt werden. Dies müsste jedoch von einem Verfassungsrat getätigt werden, der nicht in die laufenden politischen Geschäfte involviert ist.

Möglichkeiten der graduellen Einführung:

- Zwei-Drittel-Mehrheit oder die Mehrheit von allen potentiellen Stimmbürgern
- Doppelte Mehrheit von Volk und Ländern (Ständen)
- Höhere Anzahl Unterschriften für Volksinitiative und fakultatives Referendum
- Gewisse heikle Fragen nicht dem Volk überlassen, bspw. Anliegen von Minderheiten
- Direktdemokratische Instrumente erstmals nur auf der lokalen / nur auf der nationalen Ebene
- Mehrere Abstimmungen zu einem Thema mit Vorabstimmungen, die nur informativen Charakter haben

Allerdings fehlen in der Europäischen Union momentan noch die identitäts- und solidaritätsstiftenden Strukturen zwischen den Mitgliedstaaten. Es gibt keine europäischen Medien, keine Plattformen oder Institutionen, wo sich die Menschen besser kennenlernen und eine Vertrauensbasis aufbauen können. Dieses Vertrauen ist jedoch essentiell, um die Bevölkerung über Themen zu Umverteilung befinden zu lassen. Die Politiker, die solche Umverteilungen beschliessen, identifizieren sich viel stärker mit der Europäischen Union. Es ist jedoch nicht so, dass sie grundsätzlich gegen den Willen der Bevölkerung handeln, nur sind für diese Politiker vertrauensbildende, identitätsstiftende Strukturen vorhanden, welche die Bevölkerung nicht kennt.

VI Literaturverzeichnis

- Benz Matthias and Alois Stutzer (2004): *Are Voters Better Informed When They Have a Larger Say in Politics? Evidence for the European Union and Switzerland*. Public Choice 119 (1-2): 31-59.
- Feld, Lars P. and Gebhard Kirchgässner (2001): *The Political Economy of Direct Legislation: Direct Democracy and Local Decision-Making*. Economic Policy 0 (33): 329-363.
- Frey, Bruno S. (1997): *A Constitution for Knaves Crowds Out Civic Virtues*. Economic Journal 107 (443): 1043-1053.
- Frey, Bruno S. and Alois Stutzer (2000): *Happiness, Economy and Institutions*. Economic Journal 110 (446): 917-938.
- Frey, Bruno S. and Alois Stutzer (2003): *Direct Democracy: Designing a Living Constitution*. IEW Working Paper No. 167, University of Zurich.
- Haller, Walter und Alfred Kölz (1999): *Allgemeines Staatsrecht. Zweite Auflage*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Matsuaka, John G. (1995): *Fiscal Effects of the Voter Initiative: Evidence from the Last 30 Years*. Journal of Political Economy 103 (2): 587-623.
- Matsuaka, John G. (2003): *For the Many or the Few. How the Initiative Process Changes American Government*. Book manuscript, University of Southern California, Los Angeles. Forthcoming with University of Chicago Press, Chicago.

- Pommerehne, Werner W. (1990): *The Empirical Relevance of Comparative Institutional Analysis*. *European Economic Review* 34 (2-3): 458-469.
- Pommerehne, Werner W. and Hannelore Weck-Hannemann (1996): *Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion*. *Public Choice* 88 (1-2): 1661-170.
- Santerre, Rexford E. (1986): *Representative versus Direct Democracy: A Tiebout Test of Relative Performance*. *Public Choice* 48 (1): 55-63.
- Schaltegger, Christoph A. and Lars P. Feld (2001): *On Government Centralization and Budget Referendums: Evidence from Switzerland*. *CESifo Working Paper No. 615, Munich*.

VII Diskussionsfragen

Letzten Herbst hat das Schweizer Parlament einen neuen Bundesrat gewählt. Seit das neu zusammengesetzte Gremium im Amt ist, hat es praktisch jede Abstimmung verloren, was für die Schweiz ziemlich ungewöhnlich ist.

- Woran liegt das Ihrer Meinung nach?
- Wie würden Sie in diesem Zusammenhang eine Volkswahl des Bundesrates werten?
- Wie wird in Zukunft die Schweizer Regierung vorgehen müssen, um ihre Anliegen beim Volk durchzusetzen?

Im September 2000 kam die Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)“ zur Abstimmung und wurde vom Volk klar abgelehnt. Sie sah vor, dass anstelle eines Referendums auch eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Bundesgesetz verlangt werden kann. Dies fordern könnten 50'000 Stimmbürger, acht Kantone oder auch fünf Prozent der Mitglieder eines Rates.

- Beurteilen Sie diesen Vorschlag im Hinblick auf die erwähnten Argumente für und gegen die Direkte Demokratie.
- Wie erklären Sie sich die Ablehnung durch das Volk, will diese Initiative dem Volk doch neben der Möglichkeit des blossen Ja/Nein noch ein feineres Mitspracherecht anbieten?